

Gestaltungsplan Hööndler Ost beschlossen / Beschwerdefrist läuft ab 14. September 2010

Die geltende kommunale Nutzungsordnung statuiert u.a. für das Baugebiet, nördlich begrenzt durch den Schmitteweg und südlich begrenzt durch Hööndlerweg/Mülligerstrasse, eine Sondernutzungsplanpflicht. Dies bedeutet, dass die im Bauzonenplan entsprechend bezeichneten Flächen nur erschlossen und überbaut werden dürfen, wenn ein rechtskräftiger Erschliessungs- oder Gestaltungsplan vorliegt.

Die entsprechende Planung wurde auf Initiative einzelner Grundeigentümer innerhalb des Sondernutzungsplanperimeters durch diese in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erstellt.

Die so erarbeiteten Entwürfe für den Gestaltungsplan „Hööndler Ost“ wurden vom 16.09. bis 15.10.2008 öffentlich aufgelegt. Zeitgleich wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Mitwirkungsverfahren erfolgten keine Eingaben. Indessen gingen rechtzeitig zwei Einsprachen (eine davon von verschiedenen Parteien unterzeichnet) ein.

Diese wurden inzwischen erledigt bzw. den Begehren der ‚Sammleinsprache‘ stattgegeben.

Zudem erforderte eine per 01.01.2010 in Kraft getretene Änderung der Baugesetzgebung eine Anpassung der Sondernutzungsvorschriften.

Die so bereinigte Vorlage:

- Verzicht auf Festsetzung Treppenverbindung über Parzelle Nr. 1128
- Anpassung Gestaltungsplanperimeter im Bereich Parzellen Nr. 1127 und 1128
- Ausscheidung Strassenlinien auf Parzellen Nr. 559 und 1126 zur Sicherung Landbedarf Trottoir entlang Mülligerstrasse
- Kompensierung AZ-Verlust (26 m² BGF) auf Parzelle Nr. 1126
- vertragliche Sicherung Fusswegrecht über Parzellen Nr. 1134, 1136, 1371 und 1443
- Direkte Festschreibung der Möglichkeit und der Voraussetzungen für Arealüberbauungen innerhalb des Perimeters Gestaltungsplan Hööndler Ost

wurde vom Gemeinderat am 23. August 2010 beschlossen und dem „Kanton“ zur Genehmigung eingereicht.

Gegen den gemeinderätlichen Beschluss kann vom 14. September 2010 bis 13. Oktober 2010 bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. (Rechtsmittelbelehrung siehe Rundschauausgabe vom 09. September 2010 oder Amtsblattausgabe vom 13. September 2010).